

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Zwölfer - Reisen GmbH für Katalogreisen (Mehrtaus- und Tagesfahrten)

- Die Anmeldungen und Buchungen können schriftlich, telefonisch oder persönlich in unseren Büros (Melk, Krems, Hafnerbach) erfolgen. Bei Veranstalterbuchungen gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters.
- Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf zwolfer.reisen/allgemeine-infos/datenschutz/ oder Sie erhalten diese auf Wunsch in unseren Filialen als Ausdruck bzw. als Anhang per E-Mail. Wir sind aufgrund des österreichischen Datenschutzes nicht berechtigt Auskünfte über Reisetilnehmer an Dritte zu erteilen. Auskünfte über die Namen der Reisetilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden (Reisenden). Es wird daher den Reisetilnehmern empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekanntzugeben.
- Die Zwölfer - Reisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Unternehmens für die rechtzeitige Busbereitstellung, soweit er nicht durch Umstände gehindert wird, die nicht abzuwenden waren (höhere Gewalt, Streiks, ungewöhnliche bzw. unvorhersehbare Behinderungen im Straßenverkehr, etc.). Für die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente ist der Reisegast selbst verantwortlich. Zwölfer - Reisen GmbH haftet nicht, wenn sich Fahrgäste bei Zwischenaufhalten nicht rechtzeitig an die vereinbarten Abfahrtszeiten halten. Ein verspätetes Eintreffen im Zwischenaufhalt oder Zielort begründet ebenfalls keine Haftung für den Autobusunternehmer.
- Jeder Fahrgast ist berechtigt Gegenstände, die er im Bereich des eigenen Platzes unterbringen kann, kostenlos mitzunehmen. Handgepäck bzw. Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Reisegepäck wird nur nach Maßgabe des verfügbaren Laderaums mitgenommen und muss mit Namen und Adresse versehen sein. Bitte beachten Sie, dass das Reisegepäck im Bus nicht gegen Diebstahl und Beschädigung versichert ist. Der Autobusunternehmer haftet demnach auch nicht für Gepäckstücke, die nach dem Ausladen aus dem Autobus abhandenkommen.
- Wander- und Radreisen sind Aktivreisen und erfordern sportliche Betätigung. Demnach ist das Unfallrisiko und die Verletzungsgefahr höher als bei gewöhnlichen Busreisen. Bei Unfällen wird keine Haftung unsererseits übernommen.
- E-Bikes und Fahrräder, welche im Radanhänger mitgenommen werden, unterliegen der Haftung des Besitzers und nicht der Zwölfer - Reisen GmbH. Der moderne Radanhänger wird jedoch bestmöglich abgestellt und ordnungsgemäß mit einem modernen Sicherheitssystem abgeschlossen. Diese Regelung gilt auch für den Transport von Wintersportgeräten (Ski, Snowboard o.ä.).
- Sicherheitsgurte sind vorschriftsmäßig vor der Fahrt anzulegen. Fahrgäste, die den Ermahnungen des Bordpersonals (Lenker) nicht nachkommen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes entsteht. Den Anweisungen des Bordpersonals (Lenker) ist unbedingt Folge zu leisten. Der Fahrgast haftet auch für verursachte Schäden (z.B. Verschmutzung, mutwillige Beschädigungen, etc.) am Fahrzeug.
- Bei allen Busreisen werden verbindliche Sitzplätze vom Veranstalter vergeben. Wenn Busse mit abweichender Sitzordnung eingesetzt werden müssen bzw. bei Reisezusammenlegungen, sind wir berechtigt, die bereits vergebenen Sitzplätze zu ändern. Diese Sitzplatzverschiebungen sind geringfügige Änderungen der Leistungen, die den Charakter der Reise nicht verändern und daher keinen Refundierung oder Rücktrittsanspruch nach sich ziehen. Der gebuchte bzw. reservierte Sitzplatz kann lediglich im Hauptbus garantiert werden (ausgenommen Zu- und Wegbringerbusse).

- Der Busfahrer ist berechtigt von der vorgesehenen Fahrtstrecke abzuweichen, um Sicherheit zu garantieren. Während der Fahrdienstleistung, muss der Fahrer die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen zur Einhaltung der maximalen Lenkzeiten einhalten. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die gesetzlich erlaubte Tageseinsatzzeit mit einem Buslenker max. 15 Stunden beträgt. Die maximale erlaubte Lenkzeit beträgt 10 Stunden. Erst nach einer durchgehenden Ruhezeit von 9 Stunden beginnt die Berechnung der neuen Tageseinsatzzeit.
- Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Storno- & Reiseversicherung über die Europäische Reiseversicherung AG. Gerne informieren wir Sie über die verschiedensten Leistungspakete.
- Im Falle einer Stornierung sind Sie verpflichtet uns umgehend zu benachrichtigen. Ab Buchungsdatum steht die Stornierung in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Bei einer Stornierung durch den Kunden, werden folgende Stornosätze verrechnet.

Stornobedingungen (ausgenommen Zusatzleistungen):

- ab Buchung bis 30. Tag vor Reiseantritt: 20%
- ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt: 30%
- ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt: 65%
- ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt: 85%
- ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt und bei No-Show (Nichterscheinen): 100% des Reisepreises pro Person

Zuzüglich einer Storno-Bearbeitungsgebühr von € 20,00 pro Person.

Zusatzleistungen: Versicherung, Visagebühren, Theater-, Musical-, Konzert-, Opern- oder sonstige Veranstaltungskarten sowie Schiffsfahrten werden zum Zeitpunkt der Stornierung mit 100 % verrechnet.

- Mit der Reiseanmeldung werden die Reisebedingungen von Zwölfer - Reisen GmbH anerkannt. Bei Reisen die nicht mit einer „100% Durchführungsgarantie“ gekennzeichnet sind, basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen (wenn nicht anders angegeben).

Die angegebenen Preise gelten pro Person und sind in Euro angegeben und beinhalten die jeweilig angegebenen Leistungen.

- Aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Franchisesystem „Bus dich weg“ mit mehreren Buspartnern in ganz Österreich kann bei der Buchung nicht genau angegeben werden, welches Partnerunternehmen die Reise durchführen wird und von welchem Standort der Bus startet. Daher kann es vorkommen, dass die gebuchte Reise nicht immer direkt von Zwölfer - Reisen durchgeführt wird. Unsere Zwölfer Einstiegsstellen sind bei jeder Katalogreise wählbar. Sollte die Reise von einem Partnerunternehmen durchgeführt werden, dann bringen wir die Kunden im Regelfall mit einem Kleinbus zum Hauptbus (Reisebus).
- Für Reisen ins Ausland ist ein Reisepass oder Personalausweis erforderlich. Unbedingt wird die Verwendung eines gültigen Reisedokumentes empfohlen. Der Personalausweis muss auf jeden Fall für die Reisedauer gültig sein. Der Reisende ist für das Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente verantwortlich.

Bei einer Buchung werden wir Sie auf etwaige Bestimmungen, Einreiseformalitäten und Visapflicht entsprechend informiert. Für Nicht-Österreichische Staatsbürger finden Sie die für Ihre jeweilige Nationalität erforderlichen Pass- und Visumserfordernisse bei der zuständigen Vertretungsbehörde des Bestimmungslandes. Die Bestimmungen können sich jederzeit ändern. Dem Reisenden wird daher empfohlen, sich bei den zuständigen Institutionen laufend zu informieren.

Zahlungskonditionen:

Tagesfahrten: Wie auf dem Reisevertrag für die Tagesfahrt angeführt, ist der gesamte Reisepreis zu 100% bis spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu bezahlen. Wenn die Buchung der Tagesfahrt innerhalb von 14 Tagen vor dem Reiseantritt erfolgt, ist der gesamte Reisepreis zu bezahlen, sobald der Reisende die Bestätigung erhält.

Mehrtagesfahrten: Eine Anzahlung in der Höhe von 20% des Reisepreises ist gleich nach Buchungsdatum zu bezahlen. Der Restbetrag ist bis spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu bezahlen.

Der Besteller verpflichtet sich bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 12% sowie pro erfolgte Mahnung einen Betrag von € 15,- bzw. sonstige zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung entsprechenden Maßnahmen zu bezahlen.

- Die Berichtigung von Irrtümern und Druckfehlern sind uns vorbehalten.

Veranstalter: Zwölfer - Reisen GmbH, Eintragsnummer: 2003/0008 im Veranstalterverzeichnis des Wirtschaftsministeriums. GISA Zahl: 13203092

Wichtige Information zur Kundengeldabsicherung:

Abwickelndes Unternehmen: Europäische Reiseversicherung AG, Kratchowjlestraße 4, 1220 Wien, Tel: +43 1 317 25 00

Garant: Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen mbH, Scheibbser Straße 4, 3250 Wieselburg.

Es gelten die allgem. Reisebedingungen in der jeweils letztgültigen Fassung!

Ihre Daten werden zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1) verarbeitet und an Vertragspartner weitergeleitet. Weitere Verarbeitung zum Direktmarketing (berechtigtes Interesse). Sie haben das Recht auf Löschung und Widerspruch.